
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 21.09.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0312

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.10.2010

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Forderungen aus Steuern und Gebühren

In Zeiten knapper Kassen ist es wichtig, dass die Kommunen ihre Forderungen gegenüber Gebühren- und Steuerpflichtigen in vollem Umfang durchsetzen. Da derartige Forderungen nicht immer einzutreiben sind, werden diese befristet niedergeschlagen. In der Vergangenheit hat der Hauptausschuss darüber im Einzelfall befunden. Dies ist zur Entlastung von Ausschuss und Verwaltung eingestellt worden. Daher bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung nachstehender Fragen:

Fragestellung:

1. Wie hoch sind die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die in den Jahren 2008 bis 2010 dauerhaft niedergeschlagen worden sind?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um diese Forderungen einzutreiben?
- 3.1. Wie überwacht die Verwaltung diese Forderungen, damit keine Verjährung eintritt?
- 3.2. Welche Verjährungsfristen gibt es?
4. Hat die Verwaltung die Hilfe professioneller Unternehmen zur Beitreibung ihrer Forderungen in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist der Verwaltung bekannt, dass ein Verbundunternehmen der Sparkasse für Kommunen niedergeschlagene Forderungen kostengünstig übernimmt und weiterverfolgt? Wenn ja, ist diese Möglichkeit geprüft worden?
6. Sind der Verwaltung Unternehmen oder Personen bekannt, die nach Insolvenz und niedergeschlagenen Steuerforderungen erneut mit einem Unternehmen in Sankt Augustin tätig sind und wiederum Rückstände bei der Gewerbesteuer aufweisen?

- Stefanie Jung -